

7759/AB
vom 08.04.2016 zu 8011/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0033-III 1/2016



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
 1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
 E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
 Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8011/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wolfgang Zanger und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Arbeitszeiterfassung der Mitarbeiter“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Im Bundesministerium für Justiz-Zentralleitung ist seit September 2002 das Zeiterfassungsprogramm der Firma TMS Time Master Systems GmbH (kurz TMS) – nunmehr ÖWD Time Access GmbH – im Einsatz. Die Verwaltung dieser Daten, die Erfassung von Abwesenheiten sowie die Berechnung und Anweisung von Überstundenvergütungen im PM-SAP erfolgt zentral von der für Personalangelegenheiten zuständigen Abteilung III 1. Dieses Zeiterfassungsprogramm wird auch bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eingesetzt.

Im Bereich des Strafvollzuges ist seit 2003 das Programm DPSA (Dienstplan und Stundenabrechnung) in Verwendung. Die Daten für die Abrechnung der Journalstunden, Überstunden, Rufbereitschaften sowie für die Abwesenheitsverwaltung (Erholungsurlaube, Krankenstände, Pflegefreistellungen) werden über eine Schnittstelle in das PM-SAP eingespielt. Diese Schnittstelle wurde für den gesamten Strafvollzug bis 30. Juni 2015 von der Vollzugsdirektion und wird nun seit 1. Juli 2015 zentral von der Abteilung II 4 der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen betreut.

Zu 7:

Die Personalauszahlungen laut dem Budgetstandsbericht im Finanzierungshaushalt beliefen sich im Jahr 2015 für den Bereich des Bundesministeriums für Justiz-Zentralleitung auf 22,988 Mio Euro.

Zu 8 und 9:

Im Jahr 2015 fielen im Bereich des Bundesministeriums für Justiz-Zentralleitung insgesamt 12.927 Überstunden an. Die Kosten dafür beliefen sich auf 240.109,13 Euro.

Zu 10 und 11:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts beziehen – mit Ausnahme eines dort tätigen Beamten des Exekutivdienstes – Fix-Gehälter beziehungsweise Sonderentgelte („all-in-Bezüge“), durch die alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten sind. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wegen der Rückführbarkeit auf eine bestimmte Person aus Datenschutzgründen kein Betrag angeführt werden kann.

Wien, 8. April 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter